

Heilungsmöglichkeiten vor Rezeptabrechnung nach der Regelung des § 6 Rahmenvertrag nach § 129 SGB V

Teil 1: Kassenrezept

1 Im Rezeptkopf*

- ✓ Name
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Anschrift
- ✓ LANR
- ✓ Versicherten-Nr.
- ✓ BSNR
- ✓ Kassen-IK
- ✓ Krankenkasse
- ✓ Status

2 Im Verordnungsfeld

- ✓ Bezeichnung des Fertigarzneimittels
- ✓ Bezeichnung des Wirkstoffes
- ✓ Wirkstärke
- ✓ Darreichungsform
- ✓ Bei Rezepturen: Zusammensetzung nach Art und Menge, Gebrauchsanweisung
- ✓ Dosierungsangabe
- ✓ Pharmazentralnummer
- ✓ Packungsgröße**
- ✓ Packungsanzahl**

Kassenrezept

Krankenkasse bzw. Kostenträger: TK

Name, Vorname des Versicherten: ~~Mustermann~~ Max, geb. am: 23.06.65

Anschrift: Südstraße 27, D 12345 Musterstadt

Kostenträgerkennung: 101575519, Versicherten-Nr.: H624917437, Status: 1

Betriebsstätten-Nr.: 123456789, Arzt-Nr.: 123456239, Datum: 11.04.23

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen):
 Arzneimittel/Wirkstoff: ~~Arzneimittel/Wirkstoff~~
 Wirkstärke/Darreichungsform/Menge: ~~Wirkstärke/Darreichungsform/Menge~~
 Gebrauchsanweisung/Rezeptur/Dosierungsangabe/Pharmazentralnummer: ~~Gebrauchsanweisung/Rezeptur/Dosierungsangabe/Pharmazentralnummer~~

Vertragsarztstempel:
 Dr. med. Walter Muster
 Facharzt für Innere Medizin
 Kurzer Weg 7
 12345 Musterstadt
 Tel. 01000-12525
 W. Muster
 Unterschrift des Arztes
 Muster 16 (10.2014)

Abgabedatum in der Apotheke: 123456789Y

WICHTIG!
 Korrektur fehlerhafter Angaben nur bei Vorliegen eines erkennbaren Irrtums oder unleserlichen Angaben. Fehlen einzelne Angaben, dürfen diese ergänzt werden. Korrektur bzw. Ergänzung nur nach Rücksprache mit dem Arzt.

3 Ausstellungsdatum

- ✓ Datum der Rezeptausstellung

4 Im Arztstempel

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Berufsbezeichnung
- ✓ Anschrift der Praxis, Klinik, verschreibenden Person
- ✓ Telefonnummer

Heilungsmöglichkeiten durch die Apotheke vor der Abrechnung

- ▶ Die grün geschriebenen Angaben dürfen durch die Apotheke **ergänzt bzw. korrigiert** werden.
- ▶ **Vor einer Änderung ist eine Rücksprache mit dem Arzt erforderlich.**
- ▶ Ausnahme: Name und Geburtsdatum des Patienten dürfen auch ohne Rücksprache mit dem Arzt ergänzt/korrigiert werden, wenn der Überbringer die Daten nachweist, glaubhaft versichert oder die Daten anderweitig ersichtlich sind. Ebenso dürfen Vorname und Telefonnummer des Arztes, wenn zweifelsfrei bekannt, auch ohne Rücksprache ergänzt werden.
- ▶ Alle Ergänzungen/Korrekturen müssen mit **Datum und Unterschrift** versehen werden.
- ▶ Retaxverbot, wenn die Dosierungsangabe auf der Verordnung fehlt, das Ausstellungsdatum der Verordnung fehlt oder nicht lesbar ist, die Belieferungsfrist um bis zu drei Tage überschritten wird (betrifft nicht BtM-/T-/Entlass-/Isotretinoin-Rezept), die Abgabe des Arzneimittels vor der Vorlage der ärztlichen Verordnung erfolgt oder die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse bei Abgabe des Arzneimittels fehlt und diese nachträglich erteilt wird (§ 129 Absatz 4d SGB V).

Fragen und Antworten zur Regelung von § 6 Rahmenvertrag: www.daprh.de/16

* Gilt für Ersatzkassen (§ 4 Abs. 1 vdek-AVV); Name und Geburtsdatum dürfen generell ergänzt bzw. korrigiert werden. ** Gilt für Ersatzkassen (§ 5 Abs. 9); ist das verordnete Arzneimittel nach dem Auswahlbereich des Rahmenvertrages nicht verfügbar, darf die Apotheke in Rücksprache mit dem Arzt Änderungen bei der Packungsgröße und -anzahl vornehmen. Die Rücksprache ist auf der Verordnung zu vermerken und die Änderung vom Apotheker abzuzeichnen.

Heilungsmöglichkeiten vor Rezeptabrechnung nach der Regelung des § 6 Rahmenvertrag nach § 129 SGB V Teil 2: BtM-Rezept

- 1 Im Rezeptkopf***
- ✓ Name
 - ✓ Geburtsdatum
 - ✓ Anschrift
 - ✓ LANR
 - ✓ Versicherten-Nr.
 - ✓ BSNR
 - ✓ Kassen-IK
 - ✓ Krankenkasse
 - ✓ Status

- 2 Im Verordnungsfeld**
- ✓ Bezeichnung des Fertigarzneimittels
 - ✓ Bezeichnung des Wirkstoffes
 - ✓ Wirkstärke
 - ✓ Gewichtsmenge des enthaltenen BtM je Packungseinheit, je abgeteilter Form
 - ✓ Menge in Gramm oder Milliliter, Stückzahl der abgeteilten Form
 - ✓ Darreichungsform
 - ✓ Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesangabe
 - ✓ Bei Rezepturen: Zusammensetzung nach Art und Menge, Gebrauchsanweisung
 - ✓ Kennzeichnungspflichten nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BtMwV: S, T, K, N,

WICHTIG!
Korrektur fehlerhafter Angaben nur bei Vorliegen eines erkennbaren Irrtums oder unleserlichen Angaben. Fehlen einzelne Angaben, dürfen diese ergänzt werden. Korrektur bzw. Ergänzung nur nach Rücksprache mit dem Arzt.

- 3 Ausstellungsdatum**
- ✓ Datum der Rezeptaussellung

- 4 Im Arztstempel**
- ✓ Vorname
 - ✓ Name
 - ✓ Berufsbezeichnung
 - ✓ Anschrift der Praxis, Klinik, verschreibenden Person
 - ✓ Telefonnummer

Heilungsmöglichkeiten durch die Apotheke vor der Abrechnung

- ▶ Die grün geschriebenen Angaben dürfen durch die Apotheke **ergänzt bzw. korrigiert** werden.
- ▶ **Vor einer Änderung ist eine Rücksprache mit dem Arzt erforderlich. Der Arzt muss die Änderungen bei BtM-Rezepten auch auf dem in der Praxis verbliebenen Teil III durchführen.**
- ▶ Ausnahme: Name, Geburtsdatum und Anschrift des Patienten dürfen auch ohne Rücksprache mit dem Arzt ergänzt/korrigiert werden, wenn der Überbringer die Daten nachweist, glaubhaft versichert oder die Daten anderweitig ersichtlich sind.
- ▶ Alle Ergänzungen/Korrekturen müssen mit **Datum und Unterschrift** versehen werden.

* Gilt für Ersatzkassen (§ 4 Abs. 1 vdek-AVV); Name, Geburtsdatum und Anschrift dürfen generell ergänzt bzw. korrigiert werden.